

Anlage 9 AAppO — (zu § 11 Abs. 6 Satz 1) Niederschrift über die mündliche Prüfung im Zweiten/Dritten *) Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in dem Fach

Approbationsordnung für Apotheker

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1989, 1503; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Herr/Frau, geboren am in, ist am in geprüft worden. Gegenstand der Prüfung

..... Bemerkungen ++)

..... Er/Sie hat die mündliche Prüfung mit der Note bestanden/nicht bestanden. *)

....., den..... (Unterschrift des Vorsitzenden der

..... Prüfungskommission +++) (Unterschrift(en) des/der Prüfer(s) *)

..... (Unterschrift des Beisitzers) (Unterschrift des Protokollführers) -----

*) Nichtzutreffendes streichen.

++) Hier ist auch zu vermerken, ob und gegebenenfalls um die wievielte Wiederholungsprüfung es sich handelt oder gegebenenfalls, aus welchen Gründen die Prüfung nicht bestanden worden ist.

+++) Dies gilt für den Dritten Prüfungsabschnitt und für den Fall, daß der Vorsitzende an einer Prüfung des Zweiten Prüfungsabschnittes teilnimmt.

Zitiervorschlag: Anlage 9 AAppO

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AAppO/anlage-9>